



Fonds „Heimerziehung in der DDR in den

Inhalt

	Seite
I. Einleitung	3
II. Stand der Umsetzung	3
1. Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern	3
1.1 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen und Anzahl Betroffener	3
1.2 Anzahl der Vereinbarungen in den ostdeutschen Bundesländern 2013	5
1.3 Beschwerden	5
2. Lenkungsausschuss und Fondsverwaltung	6
2.1 Lenkungsausschuss	6
2.2 Fondsverwaltung (Geschäftsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA))	8
2.2.1 Allgemeine Anfragen	8
2.2.2 Verlauf der Anfragen im Jahre 2013	9
2.2.3 Infotelefon (Unabhängige Stelle für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM))	10
2.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	10
2.3.1 Internet	10
2.3.2 Infomaterial	11
2.3.3 Erfahrungsaustausch zwischen den Anlauf- und Beratungsstellen	11

3.	Stand der finanziellen Umsetzung	12
3.1	Einzahlungen der Errichter und Kostenerstattung an die Länder	12
3.2	Auszahlungen nach Satzungszweck	12
3.3	Stand schlüssig erklärter Vereinbarungen	13
4.	Fazit und Ausblick	13

I. Einleitung

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ erfuhr im Jahr 2013 einen rapiden Anstieg der Inanspruchnahme durch Betroffene. Dies führte zu erheblich verlängerten Wartezeiten auf den ersten Beratungstermin in den Anlauf- und Beratungsstellen und zu langen Liegezeiten von Vereinbarungen in der Geschäftsstelle bis zur Schlüssigkeitsprüfung.

Außerdem führte die hohe Inanspruchnahme dazu, dass sich die Liquiditätssituation des Fonds zunehmend anspannte. Im Oktober 2013 gipfelte sie in einer vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit des Fonds, die dadurch überwunden werden konnte, dass die Errichter ab Ende November 2013 vorzeitige Einzahlungen in Höhe von ca. 14 Mio. Euro erbrachten im Vorgriff auf Mittel, die gemäß Verwaltungsvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2016 vorgesehen waren.

II. Stand der Umsetzung

1. Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern

Regionale Anlauf- und Beratungsstellen und Anzahl Betroffener

In den Anlauf- und Beratungsstellen der ostdeutschen Bundesländer und Berlins arbeiten insgesamt 18 Beraterinnen und Berater. Diese führten 3.021 Erst- und 3.606 Folgeberatungen durch. 2.635 Betroffene wurden im Jahr 2013 in der Geschäftsstelle erfasst, seit Fondsstart am 1. Juli 2012 waren es insgesamt 3.284 Betroffene.

1.1 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen und Anzahl Betroffener

Bundesland	In GSt gemeldete Betroffene	Erstberatung	Folgeberatung	Anzahl Berater/innen
BB	393	444	2.155	3
BE/Ost	679	519	162	3
MV	292	243	185	3
SN	424	464	400	3
ST	386	702	283	3
TH	461	649	421	3
Gesamt	2.635	3.021	3.606	18

Neben sozialpädagogisch qualifizierten Beraterinnen und Beratern mit einschlägigen Vorerfahrungen oder Zusatzqualifikationen sind auch Personen mit Verwaltungshintergrund in den Anlauf- und Beratungsstellen tätig. Im Durchschnitt beraten zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in einer Anlauf- und Beratungsstelle die Betroffenen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 33 Beratungen abgebrochen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Anzahl der abgebrochenen Beratungen	
Land	Anzahl der abgebrochenen Beratungen
Brandenburg	0
Berlin (Fonds DDR)	0
Mecklenburg-Vorpommern	0
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	25
Thüringen	6
Gesamt	33

Häufig genannte Gründe für abgebrochene Beratungen waren, dass die Betroffenen kein Interesse an den materiellen Hilfeleistungen des Fonds hatten, dass keine Folgeschäden bestanden oder dass die Betroffenen nicht in einem Kinder- oder Jugendheim, sondern im Jugendstrafvollzug waren. Einige Betroffene verstarben während des Beratungsprozesses.

1.2 Anzahl der Vereinbarungen in den ostdeutschen Bundesländern 2013

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum 4.737 Vereinbarungen ein, 2.837 Vereinbarungen wurden für schlüssig erklärt.

Bundesland	Eingegangene Vereinbarungen			Schlüssig geprüfte Vereinbarungen		
	Summe	Rentenersatz	Materieller Hilfebedarf	Summe	Rentenersatz	Materieller Hilfebedarf
Brandenburg	749	169	580	427	73	354
Berlin	1102	417	685	731	320	411
Mecklenburg-Vorpommern	564	110	454	344	77	267
Sachsen	826	125	701	509	83	426
Sachsen-Anhalt	569	43	526	266	32	234
Thüringen	927	144	783	560	107	453
Summe	4737	1008	3729	2837	692	2145

1.3 Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle 34 Beschwerden über die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen.

Die Hauptkritikpunkte betrafen:

- Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen,
- lange Wartezeiten vom telefonischen Erstkontakt bis zum Gesprächstermin sowie von der Schlüssigkeitsprüfung bis zur Auszahlung,
- fehlende Rückmeldung der Anlauf- und Beratungsstellen auf Kontaktversuche der Betroffenen.

2. Lenkungsausschuss und Fondsverwaltung

2.1 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss kam im Berichtszeitraum viermal zu **regulären Sitzungen** zusammen, und zwar am 13. Februar, 29. Mai, 18. September und 13. November.2013. Er fasste dabei folgende Beschlüsse:

Rentenersatzleistungen:

- Zur Berechnung der Monate erzwungener Arbeit, für die Leistungen gewährt werden, können auch Arbeiten herangezogen werden, die stunden- bzw. tageweise geleistet wurden, sofern eine Mindestarbeitszeit von 10 Stunden wöchentlich erreicht wurde. Die Zeiten werden in diesen Fällen aufsummiert, bis die Arbeitszeit eines Monats erreicht ist.

Materielle Hilfebedarfe:

- Kosten für Versicherungen oder Fonds können in den Fällen übernommen werden, in denen garantiert werden kann, dass diese ausschließlich dem Zweck der Absicherung im Pflegefall bzw. zur Absicherung von Pflegeserviceleistungen dienen.
- Beerdigungskosten von Betroffenen werden als Fondsleistung anerkannt, wenn die/der Betroffene im Verfahren bei einer Anlauf- und Beratungsstelle war, die Übernahme der Kosten nach Auffassung der Anlauf- und Beratungsstelle der erklärte Wille der /des Betroffenen war und dies von der Anlauf- und Beratungsstelle dokumentiert ist.

Allgemeines:

- Die Lenkungsausschüsse einigten sich auf ein Verfahren zur Sicherung der Effizienz und Effektivität des Fonds. Hierfür berichtet die Geschäftsstelle dem Lenkungsausschuss monatlich anhand verschiedener Indikatoren über den Status des Fonds.
- Ein Handbuch zu den gültigen Verfahrensregeln wurde verabschiedet. Die Geschäftsstelle hat es den Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt und aktualisiert es fortlaufend (s.u.).
- Die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ gaben zu der Frage nach dem Umgang mit Zahlungen per Postbarschecks bzw. auf Drittkonten gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag, in dessen Ergebnis deutlich wurde, dass für die Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen sowie für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in der Geschäftsstelle ein Strafbarkeitsrisiko besteht, wenn diese im Fall von Überschuldung, Insolvenz bzw. Zwangsvollstreckung bei der/dem Betroffenen Zahlungen per Postbarschecks bzw. auf Drittkonten veranlassen.

Mit dem Beschluss wurde den Anlauf- und Beratungsstellen empfohlen, von den Betroffenen in den genannten Fällen eine ergänzende Erklärung zu ihrer Vermögenslage einzuholen sowie in diesen Fällen mit dem Insolvenzverwalter bzw. dem/den Gläubigern Kontakt aufzunehmen, um eine Freistellung der Fondsleistungen von der Insolvenzmasse bzw. dem Pfändungsvermögen zu erreichen, so dass die Auszahlung auf das Konto der/des Betroffenen erfolgen kann. Die Geschäftsstelle wurde damit beauftragt, im Rahmen der Schlüssigkeitsprüfung zu klären, ob eine der genannten Fallkonstellationen vorliegt. Im Nachgang zu diesem Beschluss ergab sich weiterer Klärungsbedarf, so dass der Lenkungsausschuss über das Ende des Berichtszeitraums hinaus mit dieser Thematik befasst ist.¹

- Der Lenkungsausschuss hat klargestellt, dass sich Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ nicht gegenseitig ausschließen.
- Die Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstellen können Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen. Die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen werden aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit der Fonds übernommen.

Am 18. Juli 2013 trafen sich die Lenkungsausschüsse des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und des Fonds „Heimerziehung West“ zu einer gemeinsamen **Sondersitzung/Strategiesitzung**. Dabei wurde über grundlegende Fragen der weiteren Umsetzung der Fonds beraten. Themen waren u.a. die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gremien und Organen der Fonds (Anlauf- und Beratungsstellen, Geschäftsstelle, Lenkungsausschüsse) und Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung von Vereinbarungen. Ein zentrales Ergebnis der Strategiesitzung war der am 23. August 2013 von den Lenkungsausschüssen gefasste Umlaufbeschluss zur Vereinfachung des Verfahrens. Seither können materielle Hilfebedarfe in Rahmenvereinbarungen über Kategorien abgeschlossen werden, ferner wurde das vereinfachte Nachweisverfahren erweitert und beschlossen, die gültigen Verfahrensregeln in einem Handbuch zusammenzufassen, das sowohl der Geschäftsstelle als auch den Anlauf- und Beratungsstellen als Arbeitsmaterial zur Verfügung steht und fortlaufend aktualisiert wird (s.o.).

Am 10.12.2013 fand eine **Sondersitzung zur Liquiditätssituation des Fonds „Heimerziehung in der DDR“** statt, der eine Sitzung der Errichterländer voran ging. Auf diesen Sitzungen wurden Maßnahmen zur Aussteuerung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Rahmen des verfügbaren Fondsvolumens von 40 Mio. Euro beschlossen. Den Ländern wurden Kontingente zugewiesen, deren Verteilung an die Betroffenen sie im eigenen pflichtgemäßen Ermessen

¹ Aktuell (Stand Ende März 2014) wird insbesondere vertieft juristisch geklärt, inwieweit Fondsleistungen generell der Pfändbarkeit unterliegen.

vornehmen. Ferner wurde entschieden, dass in den Anlauf- und Beratungsstellen weiterhin Beratungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Sitzung stellte der Lenkungsausschuss darüber hinaus für die Berechnung von Rentenersatzleistungen klar, dass die Monate, in denen erzwungene Arbeit außerhalb des Heimes und zusätzlich innerhalb des Heimes geleistet werden musste, nicht doppelt zur Berechnung der Höhe der Rentenersatzleistungen herangezogen werden können.

Der Lenkungsausschuss stimmte einem **Antrag zur Förderung einer Maßnahme zur überindividuellen Aufarbeitung** zu. Dabei handelt es sich um die Produktion des Theaterstücks „Vorwärts gelebt - rückwärts verstanden“. In diesem theaterpädagogischen Projekt entwickeln Betroffene das Stück selbst mit. Ziel ist die Aufarbeitung der und Versöhnung mit der eigenen Lebensgeschichte.

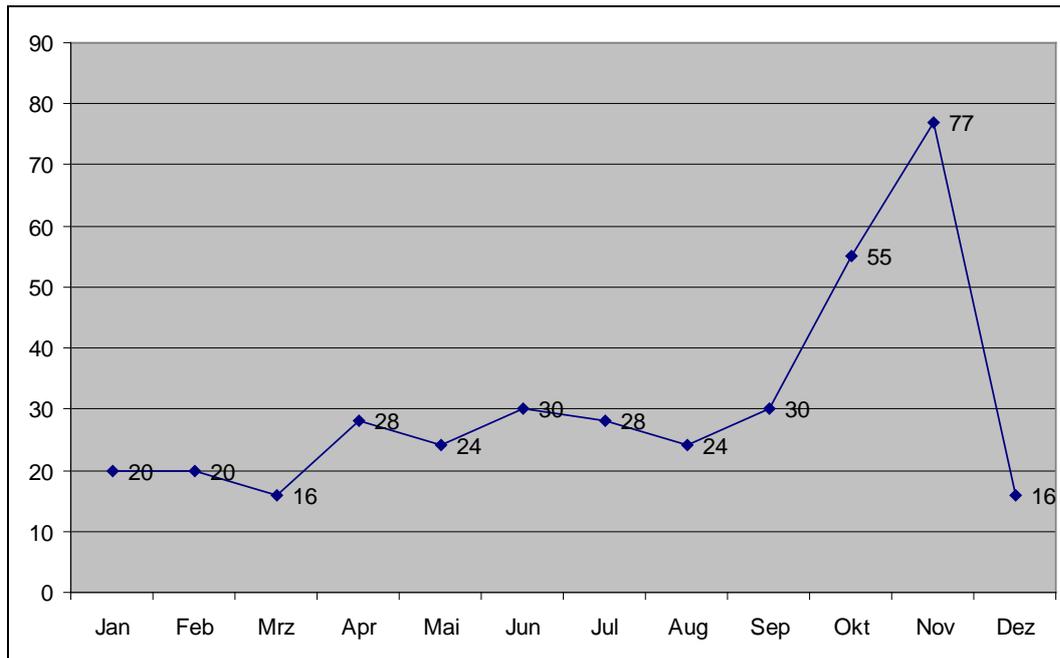
2.2 Fondsverwaltung (Geschäftsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA))

2.2.1 Allgemeine Anfragen

Über das auf der Internetseite des Fonds eingestellte Kontaktformular sind im Berichtszeitraum 368 Anfragen eingegangen, davon 183 von Frauen und 185 von Männern. Sie wurden zur Kontaktaufnahme an die regional zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet.

2013	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Frauen/ Männer											
BE	2/2	-/1	-/4	2/-	1/1	1/-	2/-	1/1	1/-	3/5	11/10	2/3
BB	2/3	1/1	1/4	1/5	1/1	1/3	1/5	1/1	1/3	7/5	5/6	1/-
MV	-/2	1/2	-/2	1/1	3/1	3/5	1/1	3/1	3/5	2/2	9/3	-/-
SN	2/3	2/3	1/3	3/6	6/3	6/3	3/6	6/3	6/3	11/7	13/8	1/-
ST	-/1	3/1	-/-	3/4	2/1	4/4	3/4	2/1	4/4	3/2	1/5	5/2
TH	1/2	3/2	-/1	1/1	3/1	-/-	1/1	3/1	-/-	3/5	2/4	1/1
Ge- samt	7/13	10/10	2/14	11/17	16/8	15/15	11/17	16/8	15/15	29/26	41/36	10/6

2.2.2 Verlauf der Anfragen im Jahre 2013



In der Geschäftsstelle gingen im Berichtszeitraum daneben zahlreiche telefonische Anfragen von Betroffenen ein. Inhaltlich ging es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um den Bearbeitungsstand sowie die Wartezeit bis zum Erhalt einer Schlüssigkeitserklärung.

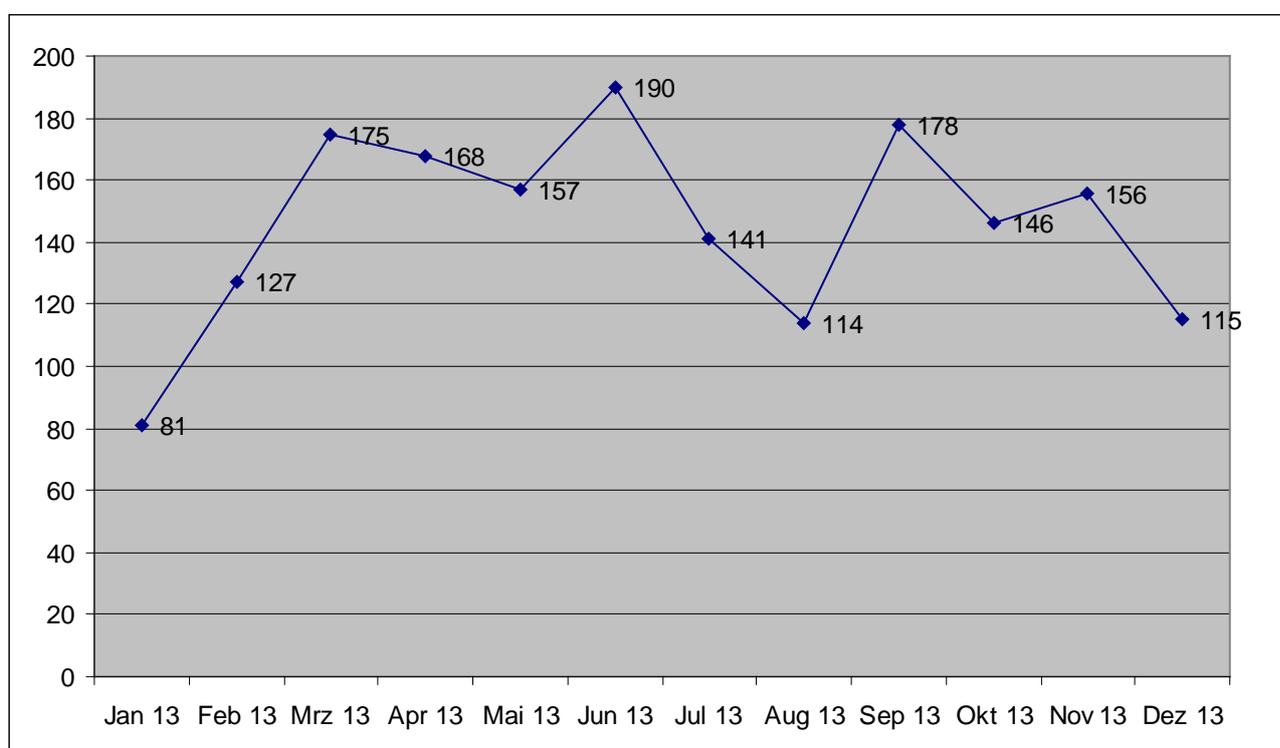
Diese Telefonate sind oftmals sehr zeitintensiv und gehen zu Lasten der Arbeitszeit, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Bearbeitung von Vereinbarungen und Rechnungen zur Verfügung steht. Somit erhöht sich die Wartezeit weiter und das Problem, das viele Betroffene am Telefon beklagen, potenziert sich. Daher hat die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss Maßnahmen ergriffen, um das Aufkommen der extern eingehenden Telefonate in der Geschäftsstelle zu reduzieren. Im Dezember 2013 wurden Sprechzeiten eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist seitdem von montags bis freitags zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr telefonisch erreichbar.

2.2.3 Infotelefon (Unabhängige Stelle für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM))

Im Berichtszeitraum gab es 1.748 Anrufe über das kostenlose Infotelefon.

Infotelefon Heimkinder													
2013	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Anfragen	81	127	175	168	157	190	141	114	178	146	156	115	1.748

Anrufrzahlen – Infotelefon (UBSKM)



2.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

2.3.1 Internet

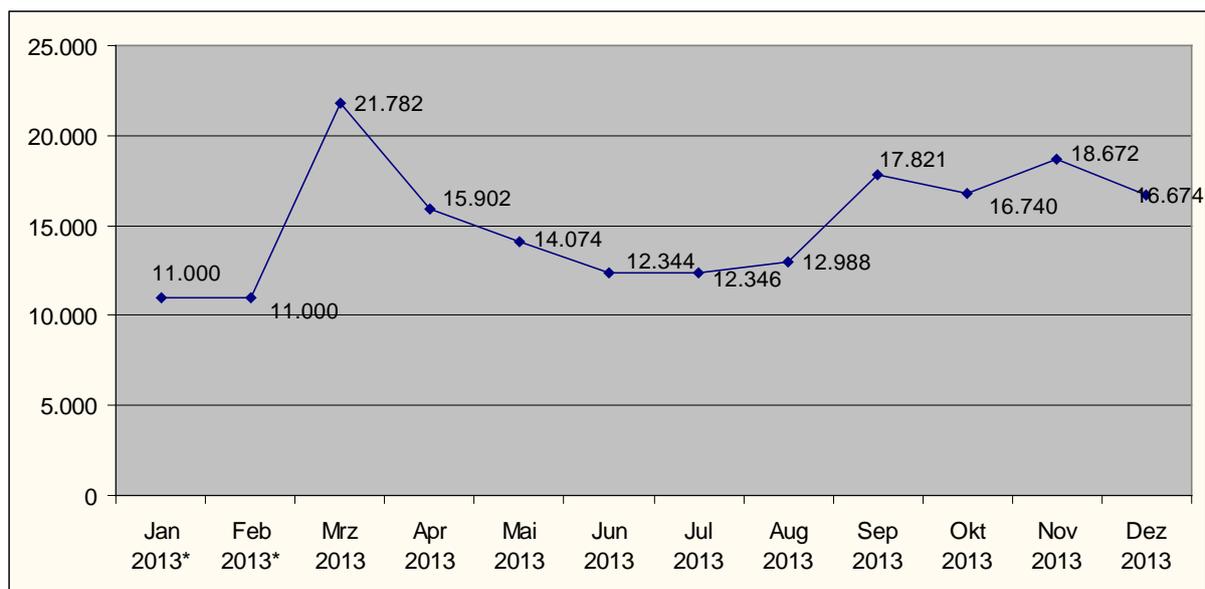
Auf www.fonds-heimerziehung.de werden alle wichtigen Informationen über die Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ bereitgestellt. Neben allgemeinen Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen sind hier Berichte, Dokumente, Expertisen und Pressemitteilungen zu den Fonds „Heimerziehung West“ und zum Thema „Heimerziehung in der DDR“ zu finden. Die Rubrik „Berichte, Pressemitteilungen und Dokumente“ wurde um den Punkt „Landesbezogene Studien und Informationen“ ergänzt. Über

Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds wird unter „Aktuelle Meldungen“ berichtet. Im Berichtszeitraum sind 8 Aktuelle Meldungen erschienen.

Um der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)“ gerecht zu werden wurde der Internetauftritt überarbeitet. Die Darstellung und Inhalte der Internetseite wurden angepasst und Gebärdenvideos sowie Informationen in Leichter Sprache wurden eingearbeitet.

Im Berichtszeitraum wurde die Internetseite www.fonds-heimerziehung.de 181.343 Mal aufgerufen.

Seitenaufrufe 2013



* Zahlen geschätzt aufgrund technischer Probleme

2.3.2 Infomaterial

Von den Anlauf- und Beratungsstellen wurden im Berichtszeitraum 1.503 Flyer, 20 Poster und 34 Expertisen/Berichte nachbestellt und an öffentlichen Stellen in den Regionen ausgelegt. Dies sind insbesondere Bürgerämter, Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen und geeignete Orte mit hohem Publikumsverkehr.

2.3.3 Erfahrungsaustausch zwischen den Anlauf- und Beratungsstellen

Im Jahr 2013 fanden drei Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen statt: am 18. Januar in Potsdam, am 18. März in der Vertretung des Landes Schleswig Holstein in Berlin, am 20. Juni in Berlin und am 2. Oktober in Mainz. Auf den Treffen wurden allgemeine Verfahrensfragen thematisiert und Einzelfälle behandelt. Es hat sich dabei erneut bestätigt, dass ein direkter Austausch zwischen den Beraterinnen und Beratern untereinander und mit der Geschäftsstelle zu einer guten Zusammenarbeit und zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

3. Stand der finanziellen Umsetzung

3.1 Einzahlungen der Errichter und Kostenerstattung an die Länder

	Einzahlung der Errichter 2013	10 %-ige Kostenerstattung Länder 2013	Zustehender Restbetrag aus 2012	Abgerufener Betrag 2013
Bund	11.050.000,00	-	-	-
Berlin*	1.419.250,00	81.100,00	-	283.850,00
Brandenburg*	1.305.000,00	161.000,00	45.158,21	129.837,91
Mecklenburg-Vorpommern*	1.497.500,00	119.800,00	29.392,13	94.219,99
Sachsen	3.274.115,00	296.300,00	12.150,00	183.503,79
Sachsen-Anhalt*	2.235.000,00	178.800,00	49.872,00	218.373,00
Thüringen	2.852.500,00	163.000,00	81.500,00	244.500,00
Gesamt	23.633.365,00	1.000.000,00	218.072,34	1.154.284,69
ausgezahlter Betrag				1.154.284,69
Rückstellung Rückzahlung Länder				63.787,65

* Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben im Berichtszeitraum mehr eingezahlt, als lt. Verwaltungsvereinbarung vorgesehen und konnten deshalb höhere Erstattungsbeträge geltend machen.

3.2 Auszahlungen nach Satzungszweck

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Betrag in Höhe von **14.898.343,08 €** ausgezahlt.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Rentenersatzleistungen	Materielle Hilfebedarfe	Gesamt
4.558.200,00	10.340.143,08	14.898.343,08

Seit Fondsstart am 01.07.2012 bis zum 31.12.2013 wurden **16.753.764,86 €** an die Betroffenen ausgezahlt.

3.3 Stand schlüssig erklärter Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden Vereinbarungen im Wert von insgesamt **14.283.779,09 €** für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Rentenersatzleistungen	Materielle Hilfebedarfe	Gesamt
4.275.300,00 €	10.008.479,09 €	14.283.779,09 €

Zusammen mit dem Betrag, der im Jahr 2012 verbindlich festgelegt wurde, ergibt sich eine Gesamtsumme an Verbindlichkeiten nach Satzungszweck in Höhe von **17.596.225,12 €**. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von **16.753.764,86 €** an die Betroffenen ausbezahlt. Demnach bestanden zum 31.12.2013 in der Geschäftsstelle offene Verbindlichkeiten aus schlüssig erklärten, noch nicht ausgezahlten Vereinbarungen über einen Betrag in Höhe von **842.460,26 €**.

4. Fazit und Ausblick

Die hohe Inanspruchnahme des Fonds zeigt, dass mit seiner Errichtung ein gutes Instrument geschaffen wurde, um das Leid der Betroffenen anzuerkennen und dessen Folgen abzumildern. Auch wenn viele Betroffene den Prozess für den Erhalt von Fondsleistungen für zu bürokratisch und zeitintensiv halten, ist die Resonanz bei den Betroffenen auf den Fonds insgesamt positiv.

Seit Mitte des Jahres 2013 zeichnete sich ab, dass das Fondsvolumen in Höhe von 40 Mio. Euro nicht ausreicht, um allen Betroffenen gerecht zu werden, die bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit Fondsleistungen in Anspruch nehmen möchten. Zum Ende des Berichtszeitraums waren in den Anlauf- und Beratungsstellen etwa 10.000 Betroffene registriert, die aus dem bestehenden Fonds keine materiellen Leistungen mehr erhalten können. Daher bestand die Notwendigkeit, auf der Ebene der Errichter Verhandlungen über die Aufstockung des Fondsvolumens aufzunehmen. Nach dem Ende des Berichtszeitraums konnte hierfür im Februar 2014 eine positive politische Einigung erzielt werden. Bund und Länder einigten sich grundsätzlich auf die Fortführung und Aufstockung des Fonds. Es wurde eine Anmeldefrist zum 30. September 2014 eingeführt, innerhalb derer Betroffene gegenüber den Anlauf- und Beratungsstellen ihr Interesse an Fondsleistungen formlos schriftlich bekunden müssen. Danach soll die Aufstockungssumme festgelegt werden. Es wird von einem Mehrbedarf von bis zu 200 Mio. Euro ausgegangen.